



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Frauenfragen

am 04.04.2017

Anwesend

- Vorsitz

Michael Ebling

- Verwaltung

Corinna Appelshäuser

- Schriftführung

Eva Weickart

- Mitglieder

Marc-Antonin Bleicher (Vertretung für Frau Henningson)
Kerstin Bub
Nora Egler
Waltraud Hingst
Ruth Jaensch
Myriam Lauzi
Dr. Christian Moerchel
Karin Trautwein
Ute Wellstein
Christa Weyer
Christine Zimmer

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Caroline Blume (Vertretung für Ann Kristin Pfeifer)

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Christine Ellrich
Ursula Hamann
Dr. Gisela Hilgefort
Gabriele Hufen
Ursula Schäfer
Heidi Schenke
Sarah Bast

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Marika Abada
Klaus Hafner
Kristina Henningson
Ann Kristin Pfeifer
Herbert Schäfer

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Helga Ahrens
Heidmarie Heering
Regine Hungershausen
Eva Jochmann
Helga Oepen
Inge Strohe
Monika Wilwerding

- Verwaltung

Martina Trojanowski

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2016
2. Information zum Prostituiertenschutzgesetz
3. Dokumentation 30 Jahre Frauenbüro
4. Information zum geplanten Entgelttransparenzgesetz
5. Positionspapier Gender Mainstreaming des Deutschen Städtetages
6. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.35 Uhr.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.
Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2016

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll einstimmig.

Punkt 2 Information zum Prostituiertenschutzgesetz mündlicher Bericht: Tobias Jung, Rechts- und Ordnungsamt

Herr Jung stellt per Powerpoint-Präsentation die Eckpunkte des Gesetzes vor und gibt, soweit momentan möglich, einen Überblick über die bei der Stadt einzuleitenden Schritte.

Das im Oktober 2016 erlassene Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen hat weitreichende Auswirkungen auf die Kommunen. Den Ausschussmitgliedern wird durch die Präsentation von Herrn Jung Gelegenheit gegeben, sich mit den wesentlichen Regelungen und den neuen kommunalen Aufgaben vertraut zu machen.

Auch wenn das Gesetz zum 1. Juli 2017 in Kraft treten soll, haben die meisten Bundesländer, so auch Rheinland-Pfalz, noch keine landesgesetzlichen Regelungen getroffen. Für Rheinland-Pfalz ist nach heutigem Kenntnisstand eine Rechtsverordnung geplant. Welche Ressorts dann für welche Bereiche zuständig sein werden und was darauf für die Kommune erwächst, ist noch nicht bekannt.

Auf Wunsch von Frau Hingst soll dem Ausschuss im Jahr 2018 nochmals über erste Ergebnisse und Zahlen berichtet werden.

Frau Egler bittet um Benachrichtigung, sobald die Zuständigkeiten geklärt sind. Der Vorsitzende sagt zu, die Ausschussmitglieder zu informieren.

Die Präsentation liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Punkt 3 **Dokumentation 30 Jahre Frauenbüro**
- Kenntnisnahme -
Vorlage: 0381/2017

Zum 30jährigen Bestehen hat das Frauenbüro eine Dokumentation erstellt und darin wesentliche Aktivitäten aus drei Jahrzehnten beschrieben.

Frau Weickart erläutert die Dokumentation und gibt den Ausschussmitgliedern einen kurzen Überblick über den Inhalt.

Punkt 4 **Information zum geplanten Entgelttransparenzgesetz**
mündlicher Bericht: Frauenbüro

Frau Weickart stellt die Eckpunkte des Gesetzes vor:

Kernstück des Gesetzes ist das individuelle Auskunftsrecht zum Entgelt vergleichbarer Tätigkeiten. Von diesem Recht können Beschäftigte grob gesagt alle zwei Jahre Gebrauch machen. Den Auskunftswunsch können Beschäftigte über den Betriebsrat/Personalrat geltend machen.

Das Gesetz soll sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Dienst gelten. Anspruch auf Auskunft haben danach alle Angestellten und die Beamtinnen und Beamte des Bundes. Mangels Gesetzgebungskompetenz gilt das Gesetz nicht für Beamtinnen und Beamte der Länder und Kommunen. (§ 12 Abs. 3)

Das Gesetz greift allerdings erst bei Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten. Unterschieden wird dann noch in tarifgebundene und nichttarifgebundene Betriebe. Unternehmen mit weniger Beschäftigten fallen nicht unter das Gesetz.

Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, Bericht zu erstatten und betriebliche Prüfverfahren anzuwenden, um die Entgeltstrukturen zu ermitteln und Entgeltgleichheit herzustellen.

Laut Statistischem Landesamt gab es 2014 in Mainz 53 Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten. Wie viele Betriebe aber tatsächlich bereits 200 Beschäftigte haben, lässt sich daraus nicht ersehen, da in dieser Kategorie alle zwischen 50 und 249 gezählt werden. Das waren insgesamt 190. [Zum Vergleich: 8789 Betriebe wurden in der Kategorie 0 – 9 Beschäftigte geführt; 729 in der Kategorie 10 – 49.]

Die Statistik sagt auch nichts mehr über die Zahl der Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten aus. Eine IHK-Liste mit den größten Unternehmen in Rheinland-Pfalz stammt aus dem Jahr 2014 weist 11 Unternehmen in Mainz mit mehr als 500 Beschäftigten aus. Darunter sind aber beispielsweise auch die Sendeanstalten, Banken, die Universitätsmedizin und die Stadtwerke geführt.

Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz mit Stand 30. Juni 2016:

845 Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten. Das Gesetz gilt demnach für rund 455.418 Beschäftigte. Das entspricht 33,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen betrifft das Gesetz ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Eingesetzt werden sollen in den Unternehmen geeignete Prüfverfahren. Demzufolge sollen regelmäßig die Entgelte, Entgeltregelungen und die verschiedenen Entgeltbestandteile geschlechtsspezifisch analysiert und dokumentiert werden. Für tarifgebundene und tarifanwendende Unternehmen soll dies alle fünf Jahre geschehen; für alle anderen ist ein Dreijahresrhythmus vorgesehen.

In Betrieben mit der Pflicht zur Erstellung von Lageberichten nach dem Handelsgesetzbuch muss ein Bericht zur Entgeltgleichheit und Gleichstellung erstellt werden. Es gibt - bislang - keine Vorgabe zum Prüfverfahren, mit dem die Entgeltgleichheit oder -ungleichheit gemessen werden kann.

Fakt ist, dass das Gesetz weite Teile der Wirtschaft nicht berühren und den Beschäftigten in kleinen Betrieben keine Handhabe bieten wird.

Praktisch gilt das Entgelttransparenzgesetz auch für die Stadtverwaltung Mainz. Die Pflichten für private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entfallen.

Punkt 5 Positionspapier Gender Mainstreaming des Deutschen Städtetages **Vorlage: 0382/2017**

Der Vorsitzende erläutert, dass am 1. Dezember 2016 der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages das mit der Einladung versandte Positionspapier verabschiedet hat.

Hintergrund war, für den Bereich des Städtetages eine Begriffsklärung vorzunehmen und deutlich zu machen, dass kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik weder durch neuere Strategien an Bedeutung verloren hat, noch durch Gender Mainstreaming oder Diversity Management ersetzt werden kann.

Damit hat der Städtetag sich einen Definitionsrahmen für die Mitgliedsstädte geschaffen, da es immer wieder zu Diskussionen um die Relevanz einzelner Politikfelder, insbesondere aber um die Wertigkeit und Wichtigkeit von Frauenpolitik, kam und kommt.

Punkt 6 Mitteilungen

Der Vorsitzende schlägt den Ausschussmitgliedern vor, zur Bearbeitung und Diskussion der im Zweiten Gleichstellungsaktionsplan aufgeführten Maßnahmen zur Sicherung/ Erhöhung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik, die für den 5. Dezember 2017 geplante Sitzung des Frauenausschusses wieder einmal in Form eines Workshops durchzuführen.

Ziel soll sein, die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten - von Parteien, Organisationen, Frauenbüro - zu klären und daraus Ideen und Initiativen zur Ansprache von kommunalpolitisch interessierten Frauen zu entwickeln.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass verschiedene Informationsschriften und Veranstaltungseinladungen ausliegen:

- Am 10. Mai findet im Rahmen der Veranstaltungen zum 30jährigen Bestehen des Frauenbüros eine Lesung mit der Berliner Redakteurin und Kolumnistin Silvia Follmann statt;
- Exemplare des Jahresberichtes des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern;
- ebenso einige Exemplare des Jahresberichtes des Mädchenarbeitskreises der Stadt;
- ebenfalls zum Mitnehmen ausgelegt sind die zum 30jährigen Bestehen des Frauenbüros gefertigten roten Stofftaschen.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung